

Antrag

der Fraktion der CDU/CSU

Herkunftskennzeichnung bei Honig verbessern – Verbraucherinformation stärken – Heimische Imker schützen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Honig ist ein Naturprodukt, das seit Jahrtausenden von den Menschen genutzt, geschätzt und genossen wird. Er dient als Süßungsmittel von Speisen und Getränken oder direkt als Brotaufstrich und ist aus der Ernährung vieler Bürgerinnen und Bürger nicht mehr wegzudenken. So verwundert es nicht, dass der Pro-Kopf-Verbrauch in Deutschland im Jahr 2021 bei 828 Gramm lag. Des Weiteren griffen mehr als 20 Millionen Konsumenten mindestens einmal in der Woche zu diesem Bienenprodukt (de.statista.com/statistik/daten/studie/422472/umfrage/pro-kopf-konsum-von-honig-in-deutschland/#:~:text=In%20Deutschland%20verbrauchte%20im%20Jahr,und%20Nougatcremes%2C%20aber%20nach%20Marmeladen). Aufgrund seines hohen Energiegehalts hat der Honig auch einen ernährungsphysiologischen Wert und gilt mithin als schneller Energielieferant. Ebenso können Honige gesundheitsfördernd sein und das Risiko für Krebs und Herz-Kreislauf-Erkrankungen senken (www.bzfe.de/lebensmittel/vom-acker-bis-zum-teller/honig/honig-gesund-essen/).

Die Anzahl der Imker und Bienenvölker ist in den letzten Jahren kontinuierlich gewachsen. Mittlerweile haben sich mehr als 150.000 Menschen der Imkerei verschrieben – größtenteils in ihrer Freizeit. Dabei spielt auch die Stadtimkerei eine immer größer werdende Rolle. Neben der Kontrolle der Brut, der Futtergabe sowie der Ernte bzw. Weiterverarbeitung des Honigs sorgen die Imker für die Sicherheit und das Wohl ihrer Bienenvölker. Damit schaffen sie die Voraussetzungen für die systemrelevante Bedeutung der Bienen für unsere Landwirtschaft. Viele unserer Pflanzen sind auf die Bestäubung durch Bienen und andere Insekten angewiesen. Der volkswirtschaftliche Nutzen der Bestäuberleistung wird allein in Deutschland auf etwa zwei Milliarden Euro jährlich geschätzt. Zusammengefasst gilt: Ohne Bienen und andere Bestäuber gäbe es keine gut gefüllten Ladenregale und Wochenmarktstände, keine blühenden Gärten und Kulturlandschaften, keine Vielfalt auf unseren Tellern und in der Natur.

Im Schnitt schleuderten die Imker 37,2 Kilo Honig je Bienenvolk und damit 8,9 Kilo mehr als 2021. Die hohe Nachfrage nach Honig können die Imker in Deutschland allein nicht befriedigen. Daher ist Deutschland ein klassisches Honig-Importland. Umso wichtiger ist es daher, dass die Importe unsere hohen qualitativen Standards einhalten. In einer breit angelegten Untersuchung des Honigsektors hat die Gemeinsame Forschungsstelle der Europäischen Kommission in Zusammenarbeit mit den nationalen Behörden von 18 Mitgliedsländern und dem Europäischen Amt für Betrugsbekämpfung (OLAF) im März 2023 allerdings besorgniserregende Ergebnisse festgestellt. Im

Rahmen dieser von der EU koordinierten Aktion beprobten 15 EU-Mitgliedstaaten sowie die Schweiz und Norwegen nach dem Zufallsprinzip 320 Honigsendungen im Zeitraum Oktober 2021 bis Februar 2022 aus 20 Exportländern. 147 beprobte Honigsendungen, also 46 Prozent, entsprachen nicht den Bestimmungen der EU-Honigrichtlinie (2001/110/EG), vor allem deshalb, weil sie verdünnt waren. Die Verdünnung des Honigs wird durch Sirupe, die hauptsächlich aus Reis, Weizen oder Zuckerrüben hergestellt werden, erreicht. Die am meisten beanstandeten Sendungen stammten aus der Türkei und China (food.ec.europa.eu/safety/eu-agri-food-fraud-network/eu-coordinated-actions/honey-2021-2022_en). Diese Verdünnungen haben negative Auswirkungen – sowohl auf die Verbraucher als auch auf die europäischen Imker. Einerseits können sich die Verbraucher nicht mehr sicher sein, ob sie tatsächlich einen vollwertigen Honig gekauft haben. Zudem lässt die Kennzeichnung „Mischung von Honig aus EU- und Nicht-EU-Ländern“ auf dem Honigglas bzw. der Verpackung die Kunden über das Mischungsverhältnis und die Herkunft völlig im Unklaren. Andererseits leiden die Imker unter dem durch die billigen Importe ausgelösten Preisdruck. Während die Produktionskosten pro Kilo Honig in Deutschland nach Angaben des Europäischen Berufsimkerverbands bei 7,90 Euro liegen, sind gestreckte Honigimporte aus dem Ausland für rund 2,50 Euro zu haben (www.n-tv.de/wirtschaft/Honig-wird-massenhaft-gefaelscht-article24101164.html). Unter diesen verzerrten Wettbewerbsbedingungen wird die Produktion von qualitativ hochwertigem Honig für die europäischen Imker immer schwieriger.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. sich bei den Verhandlungen über die sog. „Frühstücksrichtlinien“ (2023/0105 (COD)) für die Angabe sämtlicher prozentualen Anteile der verschiedenen Herkunftsländer – entsprechend der enthaltenen Menge abwärts gestaffelt und unabhängig von Mindestgehalten – einzusetzen, um somit die Verbraucherinformation zu stärken;
2. sich auf europäischer Ebene für eine bessere Rechtsdurchsetzung und häufigere Kontrollen einzusetzen, um die Importe von gestreckten Honigen zu minimieren;
3. das pauschale Verbot der Bienenhaltung in Naturschutzgebieten zu überdenken;
4. sich im Europäischen Rat für eine bessere Rückverfolgbarkeit des importierten Honigs sowie einheitliche Qualitätsstandards (z. B. kein nachträglicher Entzug von Wasser), die sowohl für EU-Honig als auch für Importe gleichermaßen gelten müssen, einzusetzen.

Berlin, den 4. Juli 2023

Friedrich Merz, Alexander Dobrindt und Fraktion